

Anlage 2 zum Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII Nordrhein-Westfalen – Landesrahmenvertrag (LRV)

Leistungstyp A1 (ehemals A–C)

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Personen, bei denen gemäß § 70 Abs. 1 SGB XII die Weiterführung des Haushalts geboten ist, weil weder sie selbst noch andere Haushaltsangehörige den Haushalt führen können. Für die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach dem SGB XII gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit gegenüber allen gleichartigen Leistungen (Haushaltshilfe) nach der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), den gesetzlichen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) sowie der Kriegsopferfürsorge (BVG). Leistungen nach dem SGB VIII sind vorrangig, soweit sie im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder stehen. Insbesondere ist Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe, dass die Haushaltsführung nicht schon durch die Gewährung von Pflegeleistungen im Rahmen des Kapitels 7 der Sozialhilfe und/oder Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung sichergestellt ist. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts kommen daher grundsätzlich nur für Personen ohne Pflegegrad oder für Personen, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind, in Betracht. Personen ohne Pflegegrad, die dem SGB II zuzurechnen sind, sind zur Deckung hauswirtschaftlicher Bedarfe an das Jobcenter zu verweisen – dieses leistet ggf. Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II.

2. Ziele

Den anspruchsberechtigten Personen soll der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden.

3. Art der Leistungen

Die Leistungen werden als teilweise oder vollständige Übernahme der hauswirtschaftlichen Verrichtungen erbracht.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

Prozessqualität

- bedarfsgerechte Verrichtung der Hilfen
- Dokumentation der Leistung

5. Personelle Ausstattung

- Einsatzleitung
- persönlich und fachlich geeignete Nichtfachkräfte

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Verwaltungs-, Lagerräume, Dienstfahrzeuge, Arbeitsmittel

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp A2 (ehemals F)

Ambulante Begleithilfe/Aufsuchende Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Menschen,

- die ohne jede Unterkunft oder obdachlos sind,
- die in Notunterkünften ordnungsrechtlich untergebracht sind,
- die sich bei Freund*innen und Bekannten aufhalten,
- die in ihrer (noch) vorhandenen Wohnung verarmen und verwahrlosen,
- die von Kündigungen, Räumungsterminen oder Räumungsklagen bedroht sind,
- die von anderen Diensten nicht erreicht werden

und deren Lebensqualität so geprägt ist, dass ein Hilfebedarf offensichtlich ist, sie aber keinen (verbindlichen) Zugang zum Hilfesystem finden.

Sie sind oft nicht in der Lage, ihren Hilfebedarf zu artikulieren (zu beschreiben) oder entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung zielen insbesondere auf

- Beziehungsaufbau zu den Personen,
- Aufbau von Vertrauen,
- Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Zielgruppe,
- die Motivation und Hinführung zur Inanspruchnahme von (weiterführenden) Hilfen,
- Integration in übliche Wohnverhältnisse,
- Befähigung zur Bewältigung der alltäglichen Probleme ohne fremde Hilfe,
- Erhalt der Wohnung,
- Herstellung des Zugangs zu Regelversorgungssystemen (Gesundheit, materielle Existenzsicherung)

ab.

3. Art der Leistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs,
- Ansetzen der Hilfen an der akuten Notsituation,
- Überlebenshilfe/Erstversorgung,
- Beziehungsarbeit (Psychosoziale Hilfen) und Motivationsarbeit,
- Orientierungshilfen bezogen auf die Mängellagen Wohnen, Arbeit, soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen,
- rechtliche Orientierung,
- Erschließen von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen,
- Krisenhilfe/Gesundheitshilfen,
- ggf. Vereinbarung in Form eines Hilfsplans,
- Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform bzw. einer eigenen Wohnung,
- Unterstützung in der Bewältigung der lebenspraktischen und sozialen Schwierigkeiten,
- Beratung, Information und Motivation zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen,
- Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme,
- Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen,
- Unterstützung bei der Entwicklung einer der sozialen Eingliederung und der Gesunderhaltung förderlichen Lebensweise und Freizeitgestaltung,
- Selbsthilfeförderung,
- in geeigneten Fällen: Unterstützung bei der Entwicklung von Bildungschancen,
- Hilfen der Aufnahme, zum Erhalt von Arbeit bzw. der beruflichen Förderungsmaßnahmen.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- ständig wechselnde/r, bedarfsgerechte/r Einsatzort und Einsatzzeit
- Zugang zum Milieu

- Geh-Struktur
- bedarfsgerechte Dienstzeiten

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Weiterentwicklung des Hilfesystems
- Aufbau von Strukturen, die eine frühzeitige Kenntnis über problematische Mietverhältnisse ermöglichen (z. B. Vereinbarungen über den Zugang von Räumungsklagen, Informationen über Mietrückstände und fristlose Kündigungen)
- Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),

- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- aufsuchende Arbeit.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Kranken- und Gesundheitspfleger*innen

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro- und Verwaltungsräume
- zeitgemäße (mobiler) EDV-Ausstattung
- Mobilitätskosten, soweit konzeptionell vereinbart
- Diensthandy
- Beratungsmobil
- mobiles Notrufsystem

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp A3 (neu)

Qualifizierter Tagesaufenthalt mit Angeboten persönlicher Hilfe

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Menschen,

- die ohne Unterkunft sind,
- die tagesobdachlos sind,
- die Versorgungsangebote benötigen,
- die situationsbezogen um Beratung und Unterstützung nachfragen oder
- die situationsbezogen Beziehung und Kontakte suchen.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies zielt insbesondere auf

- Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung sowie von Vertrauen als Basis für weitere Hilfen,
- Milderung der Folgen der Unterkunftslosigkeit,
- Zugang zu hygienischer Versorgung,
- Anbindung an das gesundheitliche Versorgungssystem,
- Verhütung einer weiteren Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten, die auf Verringerung und Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet sind,
- Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen anderer Helfefelder,
- Förderung von Selbsthilfekräften und gegenseitiger Unterstützung,
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – Begegnungsraum unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen,
- Vermeidung von Vereinsamung,
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung.

3. Art der Leistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- voraussetzungslose Aufenthaltsmöglichkeiten mit entsprechender Ausstattung,
- Möglichkeiten zur Zubereitung und zum Verzehr von Mahlzeiten,
- Zugang zu hygienischer und gesundheitlicher Versorgung,
- Information und Beratung sowie Überleitung in andere Hilfen gem. § 67 SGB XII oder in andere Versorgungs- und Hilfesysteme,
- Förderung der digitalen Kompetenz,

- einfache Bewirtung,
- Gestaltung eines niedrighschwelligen, offenen und einladenden Zugangs,
- Gruppenangebote,
- Sprach- und Kulturvermittlung,
- Entwicklung einer Tagesstrukturierung und Motivation zur aktiven Freizeitgestaltung.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- voraussetzungslose Aufenthaltsmöglichkeit

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Weiterentwicklung des Hilfesystems
- Kooperation mit medizinischen Hilfen
- Kooperation mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen

- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit des Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Zusatzkräfte

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Aufenthaltsräume mit Möglichkeiten zum Telefonieren, Schreiben, Informationsbeschaffung
- Besprechungszimmer
- Kochgelegenheiten
- sanitäre Anlagen einschließlich Bad/Dusche
- Fernseher, Spiele, Zeitungen
- Lagermöglichkeiten
- Waschmaschine, Trockner
- ggf. Behandlungszimmer
- Kleiderkammer
- technische Ausstattung zur Gewährleistung digitale Teilhabe (W-Lan, freizugänglicher PC)
- Ladestation für Tablet, Handy
- Schließfächer

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Die Leistung „Tagesstruktur“ der ambulanten Leistungstypen kann auch in einem übergreifenden Angebot zusammen angeboten werden.

Leistungstyp A4 (ehemals E)

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und für die Hilfen der Fachberatung nicht ausreichen, und Menschen, die im Anschluss an den Aufenthalt in einer intensiveren Hilfeform anschließender Unterstützung bedürfen. Es sind insbesondere Menschen, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Existenzsicherung, der Erlangung und Sicherung der Wohnung, der Haushaltsführung und in der sozialen Alltagsbewältigung in ihrer Wohnung Beratung und teilweise persönliche Hilfen benötigen. Diese Menschen leben in der Regel in einer eigenen Wohnung, allein, in selbst gewählten Lebensgemeinschaften/Partnerschaften oder in Familiensystemen und verfügen in der Regel über einen Mietvertrag. Sie bedürfen zur selbstständigen Lebensführung der ambulanten Hilfe.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und Unterstützung zielen insbesondere auf

- Integration in übliche Wohnverhältnisse bzw. Erhalt einer Wohnung,
- die selbstständige Alltagsbewältigung im Wohnumfeld,
- eine möglichst selbstständige Lebensführung,
- Zugang zur Regelversorgungssystemen (u. a. Gesundheit, materielle Existenzsicherung),
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung,
- Integration in übliche Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse,
- die Fähigkeit zur Konflikt- und Krisenbewältigung,
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- die selbstständige Aufnahme und Gestaltung sozialer/familiärer Beziehungen,
- Motivation zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen,
- Erschließung und Anbindung an das örtliche Hilfesystem sozialer Dienste und Einrichtungen,
- Mobilität und Orientierung, inklusive digitaler Räume,
- Vermeidung einer stattdessen notwendigen Hilfe in einer stationären Einrichtung der Hilfen gemäß § 67 SGB XII.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- regionales Einzugsgebiet
- in der Regel aufsuchendes Angebot
- einzelfallbezogene Hilfe zur Beratung, Begleitung und Betreuung
- Sozialraumarbeit
- Sicherstellung der werktäglichen Erreichbarkeit (Montag–Freitag)

3.2 Direkte Leistungen

- Hilfebedarfsfeststellung
- Hilfeplanung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und -einzug
- Beratung, Anleitung und Unterstützung zur Sicherung des Mietverhältnisses
- Beratung und Unterstützung administrativer Tätigkeiten
- Beratung, Begleitung und persönliche Unterstützung/optional Gruppenarbeit
- rechtliche Orientierung
- Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen
- Beratung bei Verschuldung
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung strafrechtlicher Probleme
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Vermittlung spezifischer Hilfeangebote
- Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Entwicklung einer Tagesstrukturierung und Motivation zur aktiven Freizeitgestaltung, ggf. in Kooperation mit anderen Anbietern
- Förderung von sozialen Kompetenzen (Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten sowie von Kontakten und Beziehungen, Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen)
- Motivation zur Ausbildung/Qualifizierung/Arbeitsintegration
- psychosoziale Hilfen und Beratung (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik Krisenintervention, Seelsorge)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelproblematik/Abhängigkeit
- Hinführung zu gesundheitlicher Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils
- Unterstützung zur Teilhabe an der Digitalisierung, Vermittlung von Medienkompetenz

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- in der Regel Niederlassung oder Anlaufstelle im festgelegten Einzugsgebiet oder in unmittelbarer Nähe
- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Konzeption

- fachliches differenziertes Konzept

Organisationsform

- rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag zwischen dem Leistungserbringer und der leistungsberechtigten Person – unabhängig von einem Mietvertrag – auf der Grundlage des Bewilligungsbescheids
- überwiegend aufsuchende und begleitende Leistungen
- einzelfallorientierte Betreuungsleistung, ergänzende Gruppenangebote und sozialraumorientierte Hilfen

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- definierte Fallverantwortung.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Hauswirtschaft/haustechnischer Dienst
- Verwaltung
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Mobilitätsmöglichkeiten
- mobile Kommunikationsmöglichkeit

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp A5 (ehemals 26)

Ambulante Hilfen in sozialpädagogischen Arbeits- und Beschäftigungsunternehmen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige sowie nicht voll erwerbsgeminderte Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie benötigen Leistungen nach §§ 67 und 68 SGB XII bei der Inanspruchnahme und zur Unterstützung der Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II.

Die Lebenslage der Leistungsberechtigten ist u. a. geprägt von:

- Wohnungslosigkeit oder ungesicherten Wohn- und Lebensverhältnissen,
- materieller und immaterieller Armut,
- Gewalt geprägten Lebensverhältnissen,
- Straffälligkeit,
- Suchtgefährdung.

Wohnungs- und Arbeitslosigkeit ist bei den leistungsberechtigten Menschen in aller Regel immanenter Bestandteil oder auslösender Grund einer komplizierten Lebenssituation oder Lebenskrise. Die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten stehen in einem komplexen Wirkzusammenhang, sodass die Veränderung eines isoliert betrachteten Bestandteils nicht zu einer wesentlichen und nachhaltigen Änderung der Gesamtsituation führt.

Hauptkostenträger für Unterstützungsleistungen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sind die Jobcenter im Rahmen des SGB II. Die entsprechenden Regelleistungen des SGB II decken häufig aufgrund der besonderen Lebenslagen der leistungsberechtigten Menschen den erforderlichen Unterstützungsbedarf im Sinne des § 67 SGB XII allein nicht ab. Daher finanzieren die Landschaftsverbände ergänzende Unterstützungsleistungen gemäß § 67 SGB XII.

2. Ziele

Diese Leistungen verfolgen das Ziel, die Integration der leistungsberechtigten Menschen in das Arbeitsleben zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen spezifische Problemlösungen im Umfeld von Lebens- Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven und die damit zusammenhängenden Fragestellungen. Im Sinne ganzheitlicher Betrachtung berücksichtigen sie dabei das gesamte Spektrum der besonderen Lebenslagen und der damit einhergehenden sozialen Schwierigkeiten.

Leistungsberechtigte sind in der Regel aufgrund der komplexen Problematik auf die Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen nach SGB XII angewiesen. Dies macht die Entwicklung eines Gesamtplans aller am Eingliederungsprozess beteiligten Institutionen und sozialen Dienste notwendig.

3. Art der Leistungen

Die Unterstützung der Leistungsberechtigten im Sinne des § 67 SGB XII zielt darauf ab, die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu beseitigen oder zumindest so zu reduzieren, dass eine regelmäßige Nutzung des Beschäftigungsprojektes ermöglicht wird. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen:

a) Unterstützung folgender Leistungen durch den SGB-II-Träger im Bereich Arbeit

- Erwerb und Festigung der im Arbeitsleben geforderten sozialen Kompetenzen (einschließlich der Fähigkeit zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung)
- Motivation, Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen anderer Leistungsträger
- Beratung im Hinblick auf die im Arbeitsleben erforderliche soziale Teilhabe, Schuldenregulierung und Gesundheitserhaltung
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit – vorhandene Selbsthilfekräfte erhalten und fördern
- Unterstützung zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Wahrung von Leistungsansprüchen
- Förderung der Überleitung in andere Leistungsbereiche des SGB II oder des SGB III
- Förderung der Eigeninitiative und einer Annahme von Eingliederungsleistungen
- Motivation zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Einhaltung von Mitwirkungspflichten, um existenzgefährdende Sanktionen zu vermeiden

b) Allgemeine Leistungen

- wohnungssichernde Maßnahmen (Kontaktaufnahme mit Vermieter*innen, Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung) und Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- treuhänderische Kontenmitverwaltung, Erstellung eines Haushaltsplans und Hilfestellung bei der Errichtung eines eigenen Kontos, Schuldnerberatung
- tagesstrukturierende Maßnahmen und Unterstützung bei der Ausübung eines sinnvollen Freizeitverhaltens (z. B. offene Treffpunktangebote)
- Förderung und Unterstützung bei der Einbindung in ein soziales Netzwerk, Motivation beim Aufbau privater Kontakte
- Einüben eines Sozialverhaltens (berufsbezogene Kompetenzen, Streitkultur und Deeskalationstechniken)
- Moderation von Prozessen
- Mediation
- Leitung und Dokumentation von Gruppengesprächen
- Information des Sozialdienstes über aktuelle Unterstützungsbedarfe
- Auseinandersetzung mit und Adaption des spezifischen Lebenslaufes unter Berücksichtigung biografischer Lücken und eingeschränkter Qualifikation
- Hilfebedarfsfeststellung (in der Regel in Form eines Hilfeplans)

c) Leistungen im Tagesablauf

- Anwesenheitserfassung
- Beurteilung des körperlichen Zustandes/Leistungsfähigkeit
- Einleitung tagesaktuell notwendiger Unterstützungsleistungen
- Erklärung der Tagesplanung
- Auftragsstrukturierung/Beauftragung mit Verantwortungsübergabe
- Reflexion des Tages (z. B. Grad der Auftragserfüllung, Zeitnutzung), Spiegelung emotionaler Erlebnisinhalte (Eigenverhalten, Fremdverhalten, positive Verstärker, Frustrationsanlässe)

d) Weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit

- Unterstützung bei der Koordination von Familien- und Berufstätigkeit
- Unterstützung weitergehender Hilfen (z. B. stationär)
- Entwicklung einer Ziel- und Zukunftsorientierung
- Unterstützung bei der Klärung gesundheitlicher Einschränkungen
- Hilfen zur Erlangung weiterer Qualifikationen/Notwendigkeiten (z. B. Förderung der Kompetenzen im Lebensraum Stadt)
- Krisenintervention bzw. Vermittlung zu Stellen der Krisenintervention
- Ämter- und Behördenbegleitung

Ergänzend können Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII in Betracht kommen, soweit sie nicht über Ansprüche nach dem SGB II abgedeckt sind.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

Die Rahmenbedingungen der Leistungen sind so zu gestalten, dass die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig überwunden werden können. Dazu bedarf es eines Umfelds, das sich an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit orientiert und die Besonderheiten des Personenkreises berücksichtigt. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart und erfordert insbesondere folgende Qualitätsmerkmale:

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur
- Erreichbarkeit durch ÖPNV

Konzeption

- praktische Anleitung und Beratung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans (z. B. einer ergotherapeutischen Zusatzausbildung)

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf
- Arbeitssicherheitsmaßnahmen

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- definierte Fallverantwortung,

- Kompetenzanalyse (Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung),
- bedarfsgerechte, individuelle Anleitung und Unterstützung am Arbeits- und Beschäftigungsplatz.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Arbeitsanleiter*in
- Verwaltung
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung sowie eine angemessene Sachkostenpauschale müssen der eingereichten und genehmigten Konzeption entsprechen. Des Weiteren sind die sonstigen geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp A6 (ehemals 27)

Flexible ambulante Wohnhilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und für die Hilfen des ambulant betreuten Wohnens nicht ausreichen und die nicht regelmäßig auf die Übernahme alltäglicher Versorgungsleistungen angewiesen sind.

Es sind insbesondere Menschen, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Existenzsicherung, der Erlangung und Sicherung der Wohnung, der Haushaltsführung und in der sozialen Alltagsbewältigung intensive und flexible Hilfen benötigen.

Die Menschen leben entweder in eigenem Wohnraum oder in Trägerwohnraum allein, in Wohngemeinschaften oder in selbst gewählten Lebensgemeinschaften, Partnerschaften oder Familien.

Ihr Leben ist häufig vom einem erheblichen Misstrauen gegenüber sozialen Kontakten und Beziehungen sowie durch Kontaktabbrüche, Regelverletzungen und Unzuverlässigkeit bei Terminen geprägt.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Hilfe zielen insbesondere auf

- Erweiterung und Stabilisierung der Fähigkeiten zur selbstständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen, insbesondere in den Lebensbereichen „Wohnen“, „Existenzsicherung/Finanzen“, „Ausbildung, Arbeit und Gestaltung des Alltags“, „soziale Beziehungen“ und „Gesundheit“,
- Wiederaufbau des Vertrauens in soziale und familiäre Beziehungen,
- Integration in übliche Wohnverhältnisse oder Unterstützung bei der Anmietung von eigenem vertraglich abgesichertem Wohnraum,
- Anbindung an das örtliche Hilfesystem sozialer Dienste und Einrichtungen,
- Überleitung in weniger intensive Betreuungsformen,
- Motivation und Hinführung zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen zur Teilhabe,
- Vermeidung einer stattdessen notwendigen Hilfe in einer stationären Einrichtung der Hilfen gemäß § 67 SGB XII,
- eine möglichst selbstständige Lebensführung,
- Zugang zur Regelversorgungssystemen (u. a. Gesundheit, materielle Existenzsicherung),
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung,
- Integration in übliche Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse,
- die Fähigkeit zur Konflikt- und Krisenbewältigung,
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Mobilität und Orientierung, inklusive digitaler Räume.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- in der Regel regionales Einzugsgebiet,
- zentrale und dezentrale Organisationsformen,
- Büro- und Anlaufstelle im Einzugsgebiet,
- definierte Zeiten von Präsenz- und Erreichbarkeit des Dienstes,
- Wohnen in Trägerwohnraum oder eigenem Wohnraum,
- Einzelfall-, Mehrpersonenarbeit und regelmäßige Gruppenangebote,
- Sozialraumarbeit.

3.2 Direkte Leistungen

- Unterstützung, ggf. Anleitung und Begleitung administrativer Tätigkeiten
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Gestaltung von Beziehungen (u. a. zu Freund*innen, Angehörigen und Partner*innen)
- Sicherung oder Vermittlung von eigenem, mietvertraglich abgesichertem Wohnraum oder Bezug von Trägerwohnraum
- Hilfebedarfsfeststellung
- Hilfeplanung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und -einzug
- Beratung, Anleitung und Unterstützung zur Sicherung des Mietverhältnisses
- Beratung, Begleitung und persönliche Unterstützung/optional Gruppenarbeit
- rechtliche Orientierung
- Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen
- Beratung bei Verschuldung
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung strafrechtlicher Probleme
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Vermittlung spezifischer Hilfeangebote
- Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Entwicklung einer Tagesstrukturierung und Motivation zur aktiven Freizeitgestaltung
- Förderung von sozialen Kompetenzen (Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten sowie von Kontakten und Beziehungen, Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen)
- Motivation zur Ausbildung/Qualifizierung/Arbeitsintegration
- psychosoziale Hilfen und Beratung (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenintervention, Seelsorge oder spirituelle Begleitung)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen

- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelproblematik/Abhängigkeit
- Hinführung zu gesundheitlicher Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils
- Unterstützung zur Teilhabe an der Digitalisierung, Vermittlung von Medienkompetenz

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- in der Regel Niederlassung oder Anlaufstelle im festgelegten Einzugsgebiet oder in unmittelbarer Nähe
- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- flexibel vorgehaltene, aufsuchende und begleitende Leistungen
- einzelfallorientierte Betreuungsleistung, ergänzende Gruppenangebote und sozialraumorientierte Hilfen
- zielgruppenspezifisches Wohnangebot
- in der Regel kleine Organisationseinheiten mit der Möglichkeit der Sicherstellung der Privatsphäre

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit des Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Hauswirtschaft/haustechnischer Dienst
- Verwaltung
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Mobilitätsmöglichkeiten
- mobile Kommunikationsmöglichkeit

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp P1 (ehemals D)

Fachberatung und Prävention für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Bei der folgenden Auflistung handelt es sich um eigenständige und unabhängige Leistungsangebote, die im Bedarfsfall kombiniert und von verschiedenen Leistungserbringern (Trägern) angeboten werden können.

Leistungsangebot 1 Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sowie Menschen, die aus anderen Gründen besondere soziale Schwierigkeiten haben mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist.

2. Ziele

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung der Hilfesuchenden und ihrer Angehörigen zielt insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte,
- Vermeidung von und Unterstützung bei existenzbedrohenden Lebensumständen,
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem,
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung,
- Herausführung aus sozialer Isolation,
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses,
- Befähigung der Hilfeempfangenden, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen,
- Sicherung des Zugangs zur Akutversorgung bei Krankheiten,
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung und Steigerung der individuellen Lebensqualität sowie der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme von geeigneten medizinischen, psychiatrischen oder psychologischen Maßnahmen,
- Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme weiterführender, bedarfsgerechter und bedarfsdeckender Hilfen, z. B. im Bereich Sucht, Gesundheit und Schulden,
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung.

Da die sozialen Schwierigkeiten nicht nur bei den Hilfesuchenden liegen können, ist es Ziel der Hilfe, die Belange der Hilfesuchenden in den Sozialraum mit hineinzutragen, die Sensibilisierung für und den Abbau von sozialer Ausgrenzung zu fördern und das Hilfesystem weiterzuentwickeln.

3. Art der Leistungen

Anleitung und Unterstützung, bezogen auf Mängellagen insbesondere in den Lebensbereichen Wohnen, Schulden, Sucht, Arbeit, soziale Teilhabe und Gesundheit. Die notwendige Information, Beratung und persönliche Unterstützung im Sinne der §§ 3 und 4 der DVO zu §§ 67ff SGB XII werden in dem im Einzelfall erforderlichen Umfang geleistet. Die Leistungen umfassen insbesondere

- Klärung des Hilfebedarfes und der zur Deckung des Bedarfes infrage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, bei akuter Obdachlosigkeit einer Unterkunft,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung zur Sicherung regelmäßiger Einkünfte,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung mit dem Ziel der Herausführung aus der sozialen Isolation,
- Abbau und Bearbeitung sozialer Konflikte und Förderung sozialer Beziehungen und Kompetenzen,
- Motivation zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung mit dem Ziel die Leistungsberechtigten zu befähigen, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe zu bewältigen,
- Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden,
- nachgehende Begleitung nach Wohnungsbezug,
- überwiegend Komm-Struktur, dort wo erforderlich aufsuchende Arbeit im Sozialraum und im Einzelfall,
- Clearing und Motivation (Klärung des Hilfebedarfes und Motivation zur Annahme spezialisierter Hilfen),
- unterstützende digitale Beratung,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung zur digitalen Teilhabe,
- gruppenspezifische Angebote/Gruppenarbeit,
- Entwicklung einer Tagesstrukturierung und Motivation zur aktiven Freizeitgestaltung,
- Geldverwaltung,
- postalische Erreichbarkeit,
- Lotsenfunktion im Hilfesystem.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur
- offenes Beratungsangebot nach Terminvereinbarung ohne Zugangsvoraussetzungen in zentral liegenden Beratungsräumlichkeiten, die mit ÖPNV erreichbar sind
- örtlicher Einzugsbereich

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- an Lebenslagen ausgerichtete Öffnungszeiten

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Weiterentwicklung des Hilfesystems

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,

- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Integration in das auf örtlicher Ebene vorhandene Hilfeangebot,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- definierte Abläufe innerhalb der fachlichen Arbeit/des Beratungsdienstes,
- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams,
- aufsuchende Arbeit im Sozialraum und im Einzelfall, dort wo erforderlich.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Verwaltungskraft
- Zusatzkräfte

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und EDV-Technik, inklusive eines PCs mit Internetzugang und frei zugänglichem WLAN für Besucher*innen im Warte- bzw. Aufenthaltsbereich
- für die Räumlichkeiten notwendiges Inventar

- Mobilitätskosten, soweit konzeptionell vereinbart
- mobile Kommunikationsmöglichkeit
- Bereitstellung eines Internetzugangs
- Besuchenden- und Mitarbeitendentoilette
- Waschmaschine, Wäschetrockner, Dusche

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungsangebot 2

Präventionsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Menschen,

- die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- bei denen ein Hilfebedarf besteht,
- die das Hilfesystem nicht kennen,
- die Schwierigkeiten haben, ihren Hilfebedarf zu kommunizieren und/oder entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen,
- die Unterstützung bei der Anbindung in weiterführende Hilfen benötigen.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung zielen insbesondere auf

- Vermeidung von Wohnungsverlust,
- Beantragung kurzfristiger schneller finanzieller Hilfen zum Wohnungserhalt,
- schnelle Unterstützung bei der Suche nach alternativem Wohnraum, wenn der Wohnungsverlust unvermeidbar ist,
- Herstellung des Zugangs zu Regelversorgungssystemen (Gesundheit, materielle
- Existenzsicherung und psychosoziale Beratung u. a.).

3. Art der Leistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- aufsuchende Kontaktaufnahme, Clearing, Beratung und Unterstützung,
- kurzfristige Akut- und Sofortmaßnahme zur Sicherung der Wohnung,
- kurzfristige Akut- und Sofortmaßnahme zur Überwindung von Krisen,
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs,
- Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen,
- Vermittlung in weiterführende Angebote,
- Vermittlung juristischer Hilfen,
- bei Verlust der Wohnung Einleitung von Akut- und Sofortmaßnahmen bei der Suche nach alternativem Wohnraum.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur
- offenes Beratungsangebot nach Terminvereinbarung ohne Zugangsvoraussetzungen in zentral liegenden Beratungsräumlichkeiten, die mit ÖPNV erreichbar sind
- örtlicher Einzugsbereich

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- an Lebenslagen ausgerichtete Öffnungszeiten
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung
- aufsuchende Arbeit
- definierte Abläufe innerhalb der fachlichen Arbeit/des Beratungsdienstes
- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems

- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Weiterentwicklung des Hilfesystems
- Aufbau von Strukturen, die eine frühzeitige Kenntnis über problematische Mietverhältnisse ermöglichen (z. B. Vereinbarungen über den Zugang von Räumungsklagen, Informationen über Mietrückstände und fristlose Kündigungen)

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Integration in das auf örtlicher Ebene vorhandene Hilfeangebot,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- gute fachliche und rechtliche Kenntnisse zu Mietrecht, Räumungsklagen, Kündigungen u. a.,
- definierte Abläufe innerhalb der fachlichen Arbeit/des Beratungsdienstes,
- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams,
- aufsuchende Arbeit.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung der Grad der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Verwaltungskraft

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und EDV-Technik, inklusive eines PCs mit Internetzugang und frei zugänglichem WLAN für Besucher*innen im Warte- bzw. Aufenthaltsbereich
- für die Räumlichkeiten notwendiges Inventar
- Mobilitätskosten, soweit konzeptionell vereinbart
- mobile Kommunikationsmöglichkeit
- Bereitstellung eines Internetzugangs

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungsangebot 3

Soziale Wohnraumagentur für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und die aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, eine Wohnung anzumieten.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, in erster Linie mit sozialen Hilfen die Anmietung einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung zu realisieren und zu sichern. Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und die persönliche Unterstützung zielen insbesondere auf

- Reduzierung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen in Wohnraum,
- Beantragung kurzfristiger schneller finanzieller Hilfen zur Anmietung einer Wohnung,
- Herstellung des Zugangs zu Regelversorgungssystemen (Gesundheit, materielle Existenzsicherung und psychosoziale Beratung u. a.).

3. Art der Leistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs bei der Anmietung einer Wohnung,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur Anmietung einer Wohnung,
- Schaffung der formalen Voraussetzungen zur Anmietung einer Wohnung (z. B. Klärung und Löschen von Einträgen bei Auskunfteien),
- Hilfen beim Bezug der Wohnung,
- Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung,
- ggf. Vermittlung von juristischen Hilfen,
- Zusammenarbeit mit und Vermittlung in weiterführende Angebote zum Erhalt der Wohnung,
- bei Bedarf Vermittlung in andere Hilfesysteme (z. B. Schulden, Sucht, psychische Beeinträchtigungen),
- Wohnraumakquise,
- Clearing von Mieter- und Vermieterinteressen,
- Ansprechpartner*in für Vermieter*innen bei auftretenden Herausforderungen,
- Aufbau und Pflege eines Pools von Vermieter*innen.

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur
- offenes Beratungsangebot nach Terminvereinbarung ohne Zugangsvoraussetzungen in zentral liegenden Beratungsräumlichkeiten, die mit ÖPNV erreichbar sind
- örtlicher Einzugsbereich

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Organisationsform

- an Lebenslagen ausgerichtete Öffnungszeiten
- aufsuchende Arbeit
- definierte Abläufe innerhalb der fachlichen Arbeit/des Beratungsdienstes
- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams
- Gewährleistung von unmittelbarer Bearbeitung

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Weiterentwicklung des Hilfesystems

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Integration in das auf örtlicher Ebene vorhandene Hilfeangebot,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- gute fachliche und rechtliche Kenntnisse zu Mietrecht, Räumungsklagen, Kündigungen u. a.,
- Expertise im Mietrecht,
- Expertise in der Wohnraumakquise,
- Expertise im regionalen Wohnungsmarkt,
- Ausgleich von Vermieter- und Mieterinteressen,
- Interessenvertretung für einen ausreichenden Bestand an bezahlbarem Wohnraum für die Zielgruppe,
- Vernetzung mit der Wohnungswirtschaft und privaten Vermieter*innen.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...)
- Verwaltungskraft
- Immobilienfachkraft (Wohnungssuche und erste Kontaktaufnahme mit Vermieter*innen)
- Hausmeister(-service)

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und EDV-Technik, inklusive eines PCs mit Internetzugang und frei zugänglichem WLAN für Besucher*innen im Warte- bzw. Aufenthaltsbereich
- für die Räumlichkeiten notwendiges Inventar
- Mobilitätskosten, soweit konzeptionell vereinbart
- mobile Kommunikationsmöglichkeit
- Bereitstellung eines Internetzugangs
- digitale Endgeräte mit Internetzugang
- Kraftfahrzeuge

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp S1 (ehemals 29)

Stationäre Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die in allen Lebensbereichen Förderung benötigen und vorübergehend auf die Übernahme alltäglicher Versorgungsleistungen angewiesen sind.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung hat insbesondere zum Ziel

- Befähigung zu einem eigenverantwortlichen Leben außerhalb einer Einrichtung,
- Erlangen der für eine selbstständige Lebensführung und soziale Teilhabe erforderlichen Fähigkeiten,
- Integration in übliche Wohnverhältnisse und Anbindung an das örtliche System sozialer Dienste und Einrichtungen,
- Milderung sowie Verhütung von Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe mit weniger intensiver Betreuung möglich ist.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet,
- Rahmendienstzeit, wie konzeptionell vereinbart, und darüber hinaus ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit je nach vereinbarter Konzeption: Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst,
- zentral oder dezentral organisiert,
- stationäre Leistungen in überschaubaren zentralen und dezentralen Wohneinheiten,
- hauswirtschaftliche Vollversorgung oder Selbstversorgung mit der Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern.

3.2 Direkte Leistungen

- Hilfebedarfsfeststellung
- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten
- Beratung und persönliche Unterstützung/Gruppenarbeit

- rechtliche Orientierung
- Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen
- Beratung bei Verschuldung
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Vermittlung spezifischer Hilfeangebote
- Anleitung und Unterstützung zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, zur Mahlzeitenzubereitung, zum Wäschewaschen, zur Zimmerreinigung)
- Förderung von sozialen Kompetenzen (Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten sowie von Kontakten und Beziehungen, Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen)
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Motivation zur Ausbildung/Qualifizierung/Arbeitsintegration
- psychosoziale Hilfen und Beratung (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenintervention, Seelsorge oder spirituelle Begleitung)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelproblematik/Abhängigkeit
- Hinführung zu gesundheitlicher Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils
- Unterstützung bei Wohnungssuche/-bezug
- Unterstützung zur Teilhabe an der Digitalisierung, Vermittlung von Medienkompetenz

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Bauliche Standards

- differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- gleichbleibend strukturierte und standardisierte Jahresberichte,
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- flexible Dienstplangestaltung (orientiert am Bedarf der Bewohner*innen),
- definierte Fallverantwortung, Konstanz in der Beziehung während der Maßnahme,
- definierte Bezugspersonenbetreuung mit Wahlmöglichkeit der Bezugsperson, standardisiertes Übergabeverfahren an weiterführende Hilfen, transparentes Vertretungsregelsystem.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master...)
- Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Verwaltung
- Leitung
- ggf. Sonderdienste

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- im Regelfall möblierte und für die Bewohner*innen verschließbare Einzelzimmer mit Fernseh-, LAN-/WLAN-Anschluss (zentral/dezentral)
- Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktionsräume
- Hauswirtschaftsräume
- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Mobilitätsmöglichkeiten, soweit konzeptionell vereinbart
- Kommunikationsmöglichkeit zur internen Kommunikation der Bewohner*innen
- Sanitärbereiche
- Zugang zum Internet

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp S2 (ehemals 28)

Stationäre Hilfe für junge Erwachsene in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen mit Beginn der Volljährigkeit bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit), deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die in mehreren Lebensbereichen der Förderung sowie zumindest vorübergehend in Teilbereichen der Übernahme von regelmäßig anfallenden Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bedürfen.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung des Klienten hat insbesondere zum Ziel

- Integration in übliche Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse,
- Behebung von Bildungsdefiziten,
- Befähigung zu einer selbstständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens,
- Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet,
- bedarfsgerechte Präsenz des pädagogischen Personals in angemessener Rahmendienstzeit,
- Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit (Nacht- bzw. Rufbereitschaft),
- stationäre Leistungen in überschaubaren zentralen und dezentralen Wohneinheiten
- hauswirtschaftliche Vollversorgung oder Selbstversorgung mit der Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern.

3.2 Direkte Leistungen

- Hilfebedarfsfeststellung
- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten
- lebenswelt- und lebenslageorientierte Hilfen

- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Selbstversorgung/gruppenbezogenen Haushaltsführung (Anleitung zum Einkaufen, zur Mahlzeitenzubereitung, zum Wäschewaschen, zur Zimmerreinigung)
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Anleitung und Unterstützung bei sozialen Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Freund*innen, Angehörigen, Partner*innen)
- Motivation zur Ausbildung
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitssuche
- besondere anleitende und fördernde Begleitung bei der Strukturierung des Tages, inklusive freier Zeit
- rechtliche Orientierung
- Beratung bei Überschuldung
- psychosoziale Hilfen und Beratung (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenintervention und Seelsorge oder spirituelle Begleitung)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelgebrauch bzw. Folgeschäden
- gesundheitliche Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils
- Unterstützung bei Wohnungssuche/-bezug
- Unterstützung zur Teilhabe an Digitalisierung/Medienkompetenz

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Bauliche Standards

- differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- gleichbleibend strukturierte und standardisierte Jahresberichte,
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- flexible Dienstplangestaltung (orientiert am Bedarf der Bewohner*innen),
- definierte Fallverantwortung, Konstanz in der Beziehung während der Maßnahme,
- definierte Bezugspersonenbetreuung mit Wahlmöglichkeit der Bezugsperson, standardisiertes Übergabeverfahren an weiterführende Hilfen, transparentes Vertretungsregelsystem.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master...)
- Sonderdienste (z. B. Psychologe*in, Therapeuten*in, Seelsorger*in)
- Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Verwaltung
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- im Regelfall möblierte und für die Bewohner*innen verschließbare Einzelzimmer mit Fernseh-, LAN-/WLAN-Anschluss (zentral/dezentral)
- Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktionsräume
- Hauswirtschaftsräume
- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Mobilitätsmöglichkeiten, soweit konzeptionell vereinbart
- Kommunikationsmöglichkeit zur internen Kommunikation der Bewohner*innen
- Sanitärbereiche
- Zugang zum Internet

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp S3 (ehemals 30/31)

Stationäre Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblematik und/oder erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen

1. Zielgruppen

Im Mittelpunkt stehen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen, erheblicher Suchtmittelproblematik oder Abhängigkeit motivierende und unterstützende Angebote bei der Inanspruchnahme spezifischer Hilfeangebote oder besondere Versorgungsleistungen benötigen. Weitere Zielgruppe sind Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine kontinuierliche ärztliche und pflegerische Behandlung und Begleitung erfordern.

Die benötigten Versorgungsleistungen gehen über die Leistungen des Leistungstyps S1 (ehem. 29) hinaus.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung, persönliche Unterstützung und Übernahmeleistungen haben insbesondere zum Ziel

- Befähigung zu einem eigenverantwortlichen Leben außerhalb einer Einrichtung,
- ggf. Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist,
- Vermittlung der für eine selbstständige Lebensführung und soziale Teilhabe erforderlichen Fähigkeiten,
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven,
- Verbesserung/Stabilisierung der gesundheitlichen Situation durch die Bearbeitung der Suchtproblematik und/oder der psychischen Beeinträchtigung und deren Folgen sowie die
- Verminderung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter fachlicher Begleitung und eine Verhinderung von Verschlimmerung,
- Motivation zur Inanspruchnahme sowie Überleitung in spezialisierte Hilfeangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder der Suchthilfe,
- Akzeptanz dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen,
- Vorbereitung auf das Leben in einem auf Dauer ausgerichteten Aufenthalt in einem bedarfsgerechten Hilfeangebot.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet,
- Rahmendienstzeit, wie konzeptionell vereinbart, und darüber hinaus ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit je nach vereinbarter Konzeption: Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst,
- stationäre Leistungen in überschaubaren zentralen und dezentralen Wohneinheiten,
- hauswirtschaftliche Vollversorgung oder Selbstversorgung mit der Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern,
- pflegerische Grundversorgung.

3.2 Direkte Leistungen

- Hilfebedarfsfeststellung unter Berücksichtigung der psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblematik und/oder den erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten
- Beratung und persönliche Unterstützung/Gruppenarbeit
- rechtliche Orientierung
- Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen
- Beratung bei Verschuldung
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum – Vermittlung spezifischer Hilfeangebote
- Anleitung und Unterstützung zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, zur Mahlzeitenzubereitung, zum Wäschewaschen, zu Zimmerreinigung)
- Förderung von sozialen Kompetenzen (Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten sowie von Kontakten und Beziehungen, Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen)
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Motivation zur Ausbildung/Qualifizierung/Arbeitsintegration
- psychosoziale Hilfen und Beratung (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenintervention, Seelsorge oder spirituelle Begleitung)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelproblematik/Abhängigkeit
- gesundheitliche Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil

- Unterstützung bei Wohnungssuche/-bezug
- Unterstützung zur Teilhabe an der Digitalisierung, Vermittlung von Medienkompetenz
- Krisenhilfe und Krisenintervention
- enge Kooperation mit dem Hilfesystem der Suchtkrankenhilfe und Diensten psychiatrischer Versorgung und der ärztlichen Versorgung
- kontinuierliche Begleitung bei der Inanspruchnahme spezialisierter Angebote
- Unterstützung im Umgang mit gesundheitlichen Krisen und Rückfallgeschehen
- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- medizinische und pflegerische Hilfen im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung in der Einrichtung
- Förderung von Krankheitseinsicht und -akzeptanz

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Bauliche Standards

- differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- gleichbleibend strukturierte und standardisierte Jahresberichte,
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- flexible Dienstplangestaltung (orientiert am Bedarf der Bewohner*innen),
- definierte Fallverantwortung, Konstanz in der Beziehung während der Maßnahme,
- definierte Bezugspersonenbetreuung mit Wahlmöglichkeit der Bezugsperson, standardisiertes Übergabeverfahren an weiterführende Hilfen, transparentes Vertretungsregelsystem,
- Suchtmittelkontrollen auf Grundlage vorheriger Vereinbarungen bei bestehendem Anlass.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,

- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master ...), ggf. mit therapeutischer oder beraterischer Zusatzausbildung
- ggf. Sonderdienste
- medizinisch-pflegerisches Personal
- Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst
- Verwaltung
- Haustechnik
- Hauswirtschaft
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- im Regelfall möblierte und für die Bewohner*innen verschließbare Einzelzimmer mit Fernseh-, LAN-/WLAN-Anschluss (zentral/dezentral)
- Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktionsräume
- Hauswirtschaftsräume
- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Mobilitätsmöglichkeiten, soweit konzeptionell vereinbart
- Kommunikationsmöglichkeit zur internen Kommunikation der Bewohner*innen
- Sanitärbereiche
- Zugang zum Internet

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.

Leistungstyp S4 (ehemals 32)

Stationäre Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer Abhängigkeitserkrankung

1. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, bei denen eine Abhängigkeitserkrankung oder ein erheblicher Suchtmittelmissbrauch vorliegt, die entweder Unterstützung bei der Inanspruchnahme spezieller Hilfeangebote oder wegen der Auswirkungen der Sucht besonderer Versorgungsleistungen bedürfen.

Wegen der besonderen Lebensverhältnisse ist eine Inanspruchnahme der Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe zurzeit nicht möglich oder nicht erfolgversprechend. Neben der Bearbeitung der Suchtproblematik ist eine Entwicklung der Fähigkeiten notwendig, Schwierigkeiten bei der gesellschaftlichen Teilhabe und/oder Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu bewältigen. In den für die Existenzsicherung notwendigen Lebensbereichen ist Förderung notwendig.

2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen, abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Insbesondere geht es um die Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, möglichst ohne fremde Hilfe Schwierigkeiten in den Lebensbereichen Wohnen, Gesundheit, Alltagstätigkeiten, Arbeit und soziale Teilhabe bewältigen zu können.

Die Beratung und persönliche Unterstützung fokussieren sich auf:

- Bewältigung/Reduzierung der Abhängigkeits-/Suchtproblematik,
- Gesundheitsförderung,
- Integration in stabilisierende und Abstinenz fördernde Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Erreichen von möglichst langen Abstinenzzeiten,
- Verbesserung der Problemlösungskompetenzen,
- Klärung der Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen oder spezialisierter Angebote und entsprechende Vermittlung.

3. Art der Leistungen

3.1 Grundleistungen

Die Leistungen umfassen insbesondere

- in der Regel überregionales Einzugsgebiet bei gleichzeitiger Regionalisierung der Hilfeangebote,
- integrierte Sozialarbeit, psycho- und sozialtherapeutische Angebote,
- enge fachliche und fallbezogene Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Suchtkrankenhilfe,

- enge Verknüpfung mit den psychosozialen Versorgungsnetzen in den umliegenden Regionen,
- Rahmendienstzeit, wie konzeptionell vereinbart, und darüber hinaus ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit je nach vereinbarter Konzeption: Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst,
- stationäre Leistungen in überschaubaren zentralen und dezentralen Wohneinheiten,
- hauswirtschaftliche Vollversorgung oder Selbstversorgung mit der Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern.

3.2 Direkte Leistungen

- Hilfebedarfsfeststellung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeitserkrankung
- psycho- und sozialtherapeutische Hilfen (z. B. Krisenintervention, Vermittlung von Kompetenzen zur Rückfallprophylaxe, Seelsorge oder spirituelle Begleitung)
- ressourcenorientierte Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten
- Förderung von Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (Kontaktaufnahme und Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Freund*innen, Angehörigen, Partner*innen)
- therapeutische Einzel- und Gruppenangebote mit Schwerpunkt Suchtmittelabhängigkeit
- Beratung, Anleitung, Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von spezialisierten Angeboten der Suchtkrankenhilfe
- Hilfeplanung
- rechtliche Orientierung
- Beratung bei Verschuldung
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Motivation zur Ausbildung/Qualifizierung/Arbeitsintegration
- Unterstützung bei Wohnungssuche/-bezug
- Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils
- Begleitung und Unterstützung bei ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen
- Unterstützung zur Selbstversorgung und in der Haushaltsführung (Hygiene, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung, Wäschewaschen, Zimmerreinigung)
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie, tagesstrukturierende Maßnahmen
- Teilhabe an Digitalisierung/Medienkompetenz
- Angebot oder Vermittlung von Freizeitangeboten

4. Qualität

Die in § 11 des LRV SGB XII vereinbarten grundlegenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität, einschließlich der Wirksamkeit, der Leistungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Die grundlegenden Aussagen werden für die beschriebene Zielgruppe hier weiter konkretisiert und um folgende Punkte ergänzt.

4.1 Strukturqualität

Standort

- gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur

Bauliche Standards

- differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten

Konzeption

- fachlich differenziertes Konzept

Einbindung in Kooperationsstrukturen

- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/ Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Fort- und Weiterbildung des Personals

- Fort- und Weiterbildungen anhand eines Fortbildungsplans

Interne Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
- Gewaltschutzkonzept
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- multiprofessionelles Mitarbeitendenteam
- (Fall-)Supervision nach Bedarf

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Zur Prozessqualität gehören insbesondere

- partizipative Strukturen und Prozesse,
- Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des jeweiligen Hilfeplans,
- Ausrichtung des Hilfeprozesses an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und Ausrichtung der Organisation auf die Stärkung der Eigenkompetenz der Leistungsberechtigten,
- standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung im Einzelfall (Prozessdokumentation),
- gleichbleibend strukturierte und standardisierte Jahresberichte,
- methodische Soziale Arbeit,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,

- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen auf Wunsch des Klienten,
- je nach Lage des Einzelfalls Zugang zu Sprach- und Kulturvermittlung,
- Einflussnahme auf die den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen, Kooperationen, Rechtsdurchsetzung ...),
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Befragungen und Datenerfassungen zur Auswertung der Gesamtlage und der gesellschaftlichen Veränderungen,
- flexible Dienstplangestaltung (orientiert am Bedarf der Bewohner*innen),
- definierte Fallverantwortung, Konstanz in der Beziehung während der Maßnahme,
- definierte Bezugspersonenbetreuung mit Wahlmöglichkeit der Bezugsperson, standardisiertes Übergabeverfahren an weiterführende Hilfen, transparentes Vertretungsregelsystem,
- Sozialarbeit und psycho- und sozialtherapeutische Angebote (Einzel- und Gruppenarbeit), orientiert an wissenschaftlich anerkannten Methoden,
- Suchtmittelkontrollen auf Grundlage vorheriger Vereinbarungen,
- Rückfallbearbeitung.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen. Zu vergleichen ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten.

Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität können sein:

- der Grad des Erhalts und des Ausbaus der Selbsthilfekräfte,
- soziale Integration,
- berufliche Integration,
- Integration in Wohnraum,
- Überwindung/Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Verhütung von Verschlimmerungen,
- Einbeziehung des sozialen Umfelds,
- Krisenbewältigung,
- Erfassung des Grads der Zufriedenheit des Klienten (Feedback-Verfahren).

5. Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit und ähnliche Qualifikation (Bachelor, FH-Diplom, Master...)
- Sozial- bzw. Suchttherapeut*innen
- Pflegepersonal
- Sonderdienste (z. B. Arzt/Ärztin, Psycholog*in, Psychotherapeut*in, Seelsorger*in)
- Arbeitstherapeut*in, Arbeitsanleiter*in oder vergleichbare Qualifikation
- Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst bzw. Nachtdienst
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Verwaltung
- Leitung

6. Sächliche und räumliche Ausstattung

- im Regelfall möblierte und für die Bewohner*innen verschließbare Einzelzimmer mit Fernseh-, LAN-/WLAN-Anschluss (zentral/dezentral)
- Wohn- und Esszimmer
- Funktions-, Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen
- Therapieräume für Gruppen-, Arbeits-, Sport- und Bewegungsangebote
- Arzt- und Behandlungszimmer
- Sanitärbereiche
- Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Kommunikationsmöglichkeit, zur internen Kommunikation der Bewohner*innen
- Zugang zum Internet
- therapeutische Hilfsmittel/Medien/technische Ausstattung für Arbeitstherapie
- betreuungsbedingte Sachkosten
- Mobilitätsmöglichkeiten, soweit konzeptionell vereinbart (z. B. Dienstfahrzeug)
- Kliententelefon
- Außenanlagen (Garten, Kleintierhaltung)

7. Modifikationen

Modifikationen sind entsprechend der Konzeption möglich.